

POSTULAT von Harry Brandenberger (SP, Gossau), Marcel Suter (SVP, Thalwil), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Jasmin Pokerschnig (GP, Zürich), Judith Stofer (AL, Dübendorf), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim) und Doris Meier (FDP, Bassersdorf)

Betreffend Digitale Steuererklärung – es geht noch besser

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, wie die elektronische Steuererklärung für Verheiratete optimiert werden kann. Insbesondere sollen folgende Punkte beleuchtet werden:

- Sicherstellung, dass beide Ehepartner die Steuererklärung eingesehen haben
- Die Möglichkeit, Steuerrückzahlungen an zwei Konti zu übermitteln
- Die Wahl über 'Person 1' und 'Person 2'
- Sicherstellung der Übermittlung durch Drittpersonen (Vertreter wie Treuhänder etc.) und Autorisierung der Steuerpflichtigen

Begründung:

Seit der Steuerperiode 2020 ist für natürliche Personen eine komplett digitale Steuererklärung verfügbar, die elektronisch ausgefüllt und eingereicht werden kann. Diese effiziente Art stösst auf breite Akzeptanz und wird durch eine grosse Mehrheit der Steuerzahlenden genutzt – und bereits von 20 Kantonen für die aktuelle Steuerperiode angeboten.

Eine physische Unterzeichnung ist nicht mehr notwendig, sondern die ausgefüllte Steuererklärung wird ohne Unterschrift elektronisch übermittelt. Während dies bei Alleinstehenden völlig unkritisch ist, treten Fragen bei Verheirateten auf: Wie kann sichergestellt werden, dass beide Ehepartner die Steuererklärung eingesehen haben? Besteht Rechtssicherheit, dass im Falle eines Steuerbetruges beide Eheleute belangt werden können? Auch im Hinblick des angekündigten «Zürikontos» stellen sich die gleichen Fragen und möchten wir proaktiv behandelt haben.

In vielen Fällen erstellen die Steuererklärung Dritte, beispielsweise Familienangehörige oder Treuhänderinnen, und reichen diese im Namen der Steuerpflichtigen ein oder bereiten diese vor. Eine klar definierte treuhänderische Stellvertretung wäre wünschenswert, welche berücksichtigt, dass beide Steuerpflichtigen den Vertreter bevollmächtigen, aber auch die Möglichkeit bietet, dass die Steuerpflichtigen die Steuererklärung selbstständig freigeben müssen.

Die Antwort zur Anfrage KR-Nr. 29/2021, «Neues Vorgehen elektronische Steuererklärung ohne Unterschrift», gibt bereits ausführlich Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen und zum Standpunkt der Regierung, die keinen Handlungsbedarf sieht.

Harry Brandenberger
Marcel Suter
Cristina Cortellini
Jasmin Pokerschnig
Judith Stofer
Konrad Langhart
Doris Meier